



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**Cockpit-Spray (D)**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	Cockpit-Spray (D) Code-Nr. 11400
<b>Hersteller / Lieferant</b>	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster Postfach 84 60, DE-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244 E-Mail : info@weicon.de Internet : www.weicon.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
<b>Notfallauskunft</b>	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	Technische Aerosole

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

F+; R12  
Xi; R38  
N; R51/53

### R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
38 Reizt die Haut.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
74-98-6	200-827-9	Propan	1 - 10	F+ R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	1 - 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	20 - 30	F+ R12
64741-65-7	265-067-2	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat- ; Naphtha, niedrig siedend, modifiziert	1 - 10	Xn R65; R53; R66
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	30 - 50	F R11; Xn R65; Xi R38; N R51/53; R67



---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Berstgefahr.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

### Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen  
Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe.  
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.  
Behälter steht unter Druck.  
Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen  
Das Produkt ist brennbar.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Kühl lagern.

**Lagerklasse** 2B

**Brandklasse** C

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril; 0,1mm;480min; 60min.Z.B. "Dermatril L" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.



#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
Aerosol	farblos	charakteristisch

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	-60 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	510 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,4 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	32 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	3200 kPa				
<b>Dichte</b>	0,64 g/ml				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich

#### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.  
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

#### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	leicht reizend			

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen verursacht Kopfschmerzen/Übelkeit.  
Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.



---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

15 01 04

16 05 04\*

### Abfallname

Verpackungen aus Metall

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**F+** Hochentzündlich

**Xi** Reizend

**N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

12 Hochentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23.4 Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.



#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte aromatenfreie

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

##### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2

##### Technische Anleitung (TA) Luft

###### Klasse III

Ziffer 5.2.5

Anteil 93,5 %

##### Wassergefährdungsklasse

1

Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Schwach wassergefährdend

#### VOC Richtlinie

##### VOC Wert

0,188 g/L

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

#### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.